

RadCheck

Mindestanforderungen

Stand April 2025

Für Anbieter, die einen RadCheck im Rahmen der Initiative RadKULTUR anbieten möchten, gelten folgende Mindestanforderungen an die zu erbringende Leistung:

RadCheck: Antragsberechtigung, Verfahren und Bedingungen

- Durchführung eines 6-stündigen RadChecks durch mindestens drei fachkundige Mitarbeiter:innen (zzgl. Fahrtzeit und Auf- und Abbau).
- Mindestens eine/r der Mitarbeiter:innen vor Ort ist gelernte/r Fahrradmechaniker:in oder ist mindestens seit drei Jahren als „RadChecker“ (Angabe der entsprechenden Qualifikation im Anbieterprofil) im Einsatz.
- Anlieferung, Auf- und Abbau von zwei großen RadKULTUR-Zelten sowie aller RadKULTUR-Werbeaufsteller und Materialien, welche dem RadCheck-Partner kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- Bereitstellung aller benötigten Werkzeuge und Materialien zur Erfüllung der aufgeführten Leistungen.
- Sichtbares Tragen der zur Verfügung gestellten Textilien der Initiative RadKULTUR (T-Shirts, Pullover).
- Die Mechaniker:innen wissen, was ein verkehrssicheres Fahrrad ausmacht, und geben den Radfahrer:innen bei Bedarf Informationen dazu.
- Vor Ort überprüfen die Mechaniker:innen alle Fahrräder auf mindestens folgende Kriterien und geben den Radfahrer:innen Informationen zu ggf. vorhandenen Mängeln:
 - Bremsanlage (Bremsbeläge, -züge, allgemeiner Zustand)
 - Lenker (Vorbau, Ergonomie, Einschlag, Lenkerstopfen, Schraubverbindungen)
 - Lichtanlage (Dynamo, Vorderlicht, Rücklicht, Verkabelung)

- Reflektoren (Speichen-, Front-, Rück-, Pedalreflektoren)
- Räder (Bereifung, Luftdruck, Laufräder, Achsenverschraubung)
- Antrieb (Kette, Tretlager)
- Sonstiges (Klingel, Sattel, Rahmen, Anbauteile)
- Pedelec (Akku, elektrische Bauteile, Bremsgriffe, Kennzeichnung)
- Kleinere Mängel, wie ein zu geringer Luftdruck oder falsch eingestellte Bremsen, werden direkt vor Ort behoben.
- Während des RadChecks und im Rahmen des Außenauftritts im Corporate Design der Initiative RadKULTUR ist jegliche Neutralität bei der Beratung und Kundeninformation zu wahren. Im Namen der Initiative darf keinerlei produkt- oder herstellerspezifische Werbung gemacht werden.
- Im Rahmen des RadChecks ist eine produktneutrale Beratung durchzuführen. Bei Bedarf umfangreicher Reparaturen muss auf alle lokal vorhandenen Reparaturwerkstätten und Fahrradhändler:innen hingewiesen werden.
- Einlagerung und Pflege der von der Initiative RadKULTUR zur Verfügung gestellten Promotion-Materialien bis zum nächsten Einsatz.
- Feste:r Ansprechpartner:in für die Anfragen, die über die Buchungsplattform der Initiative RadKULTUR eingehen.
- Jede Buchungsbestätigung an einen/einer Auftraggeber:in wird unmittelbar als Kopie an die Initiative RadKULTUR (servicestelle@radkultur-bw.de) weitergeleitet.
- Der Anbieter übernimmt eigenständig die Absprachen zu den Gegebenheiten vor Ort mit dem/der Auftraggeber:in.
- Nach jedem Einsatz wird ein Bericht an die Initiative RadKULTUR (servicestelle@radkultur-bw.de) übermittelt. Die Berichtsvorlage wird von der Initiative RadKULTUR zur Verfügung gestellt.
- Der Anbieter stellt bei Leistungsabrufen mit einer Anteilsfinanzierung durch die Initiative RadKULTUR zwei Rechnungen aus:
 - Eine Rechnung an den/die Besteller:in (z. B. Kommune, Unternehmen).

- Eine Rechnung über die Höhe der anteiligen Finanzierung durch die Initiative RadKULTUR an die NVBW mbH. Die Rechnungsstellung an die NVBW mbH muss als X-Rechnung nach §§ 1 Abs. 7, 4a EGovGBW erfolgen. Der Anbieter muss demnach die Möglichkeit haben, X-Rechnungen auszustellen. Eine monatliche Sammel-Abrechnung wird erbeten.

Um eine Rechnung über die Anteilsfinanzierung an die NVBW mbH stellen zu können, stellt der Anbieter sicher, dass:

- die Angebotsanfrage über die Plattform buchen.radkultur-bw.de beim Dienstleister eingegangen ist und
- der/die Besteller:in bei Auftragsbestätigung (vor Umsetzung!) die von der Initiative RadKULTUR ausgestellte „Bestätigung anteilige Kostenübernahme“ vorgelegt hat.

Der Anbieter pflegt die von der Initiative RadKULTUR zur Verfügung gestellte Buchungsübersicht und aktualisiert die Daten mindestens wöchentlich.

Hauptleistungen dürfen nicht durch einen Subunternehmer ausgeführt werden.

Haftungsausschluss

Die Initiative RadKULTUR, vertreten durch Scholz & Friends, übernimmt keine Haftung für die zwischen Anbieter und Nutzer:in über die Buchungsplattform zustande gekommenen Dienste, Verträge und den daraus resultierenden Ansprüchen einer Partei. Die Initiative RadKULTUR haftet ebenfalls nicht für den Bestand und die Sicherung der über die Plattform übermittelten Daten, noch für den Datenschutz, die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität.

Ihr könnt die hier aufgeführten Leistungen und Anforderungen erbringen? Dann lasst Euch auf der Buchungsplattform als Anbieter listen. Für mehr Informationen wendet Euch bitte an: servicestelle@radkultur-bw.de